

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2020

GEMEINDE KIRCHENTELLINSFURT

WASSERVERSORGUNG

(REGIEBETRIEB)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2020

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		613.900,91	514.766,96
2. andere aktivierte Eigenleistungen		2.843,41	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.388,25</u>	<u>12.362,51</u>
		618.132,57	527.129,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	227.489,00		222.250,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>62.014,54</u>		<u>74.015,70</u>
		289.503,54	296.266,34
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	52.099,15		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>15.106,87</u>		<u>0,00</u>
		67.206,02	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		172.464,05	170.189,74
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>171.100,99</u>	<u>130.162,84</u>
		700.274,60	596.618,92
8. Erträge aus Beteiligungen		7.669,38	7.669,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>29.771,40</u>	<u>36.065,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-104.244,05	-97.885,07
11. sonstige Steuern		1.375,37	0,00
12. Jahresgewinn / -verlust (-)		<u>-105.619,42</u>	<u>-97.885,07</u>

Wasserversorgung Kirchentellinsfurt

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2020

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Kirchentellinsfurt (Regiebetrieb) ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und wendet freiwillig die eigenbetrieblichen Vorschriften bezüglich der Gliederung und des Ausweises an.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses werden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992 angewendet.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Aktien des Kraftwerkes Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG (KRK) mit nominal € 76.693,78 sind nach dem Stuttgarter Verfahren mit € 42.181,58 bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Stadt, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Beträge für Steuererstattungsansprüche erfasst. Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten lediglich die zu erwartenden Kosten für die Jahresabschlusserstellung. Bei der Bemessung wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.279,35	0,00	0,00	61.279,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	18.612,93	74.451,72	1.292.634,01	1.385.698,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten	537.587,74	0,00	0,00	537.587,74
Summe	617.480,02	74.451,72	1.292.634,01	1.984.565,75

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weder Schulden aus Steuern noch im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Ergebnis- veränderung
	€	€	€
Erlöse aus der Wasserabgabe	592.038,39	512.849,96	79.188,43
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	21.862,52	1.917,00	19.945,52
Summe	613.900,91	514.766,96	99.133,95

Sonstige betriebliche Erträge

In diesen Erträgen ist hauptsächlich die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €	Ergebnis- veränderung €
Strombezug	0,00	643,14	643,14
Wasserbezug	227.489,00	221.607,50	-5.881,50
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	227.489,00	222.250,64	-5.238,36
Unterhaltung von Anlagen und des Netzes	41.238,21	42.797,15	1.558,94
Geräte, Ausstattungsgegenstände	0,00	1.320,75	1.320,75
Austausch von Wasserzählern	0,00	9.701,35	9.701,35
Haltung von Fahrzeugen	20.776,33	20.196,45	-579,88
Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.014,54	74.015,70	12.001,16
Summe	289.503,54	296.266,34	6.762,80

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €	Ergebnis- veränderung €
Verwaltungskostenbeitrag	51.700,48	47.850,00	-3.850,48
Bauhofverrechnung	87.087,48	57.968,39	-29.119,09
Geschäftsaufwand	5.464,76	6.274,78	810,02
Verwaltungskosten FairEnergie GmbH	26.848,27	18.069,67	-8.778,60
Summe	171.100,99	130.162,84	-40.938,15

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2020	1.1.2020	durchschnittlicher AfA-Satz %	Restbuchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	85.709,13	1.150,00	0,00	0,00	86.859,13	82.122,58	3.586,54	0,00	-0,01	85.709,13	1.150,00	3.586,55	0,04	1,32
2. Verteilungsanlagen	6.678.516,32	361.020,17	866.682,42	0,00	6.172.854,07	4.237.960,11	157.924,82	0,00	866.682,42	3.529.202,61	2.643.651,46	2.440.556,21	0,03	42,83
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.454,81	21.385,85	125.024,18	0,00	72.816,58	150.759,91	10.952,69	0,00	120.412,60	41.299,90	31.515,68	25.694,90	0,15	43,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00	0,00			0,00	0,00		-	-
Summe Sachanlagen	6.940.680,26	383.556,12	991.706,60	0,00	6.332.529,78	4.470.842,60	172.454,05	0,00	987.095,01	3.656.211,64	2.676.315,14	2.469.837,66	0,03	42,26
II. Finanzanlagen														
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.181,58				42.181,58	0,00	0,00			0,00	42.181,58	42.181,58	0,00	100,00
Summe Anlagevermögen	6.982.861,84	383.556,12	991.706,60	0,00	6.374.711,36	4.470.842,60	172.454,05	0,00	987.095,01	3.656.211,64	2.718.499,72	2.512.019,24	0,03	42,65

Übersicht über die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2020

Anlage 2 zum Anhang

Jahr	Ursprungs- betrag €	Bisherige Auflösung €	Anfangsstand 2020 €	Zugang 2020 €	Entnahme 2020 €	Endstand 2020 €
1967 bis 1995	555.692,48	555.692,48	0,00		0,00	0,00
1996	117.026,12	117.026,12	0,00		0,00	0,00
1997	33.708,62	33.708,62	0,00		0,00	0,00
1998	49.212,95	49.212,95	0,00		0,00	0,00
1999	17.296,77	17.296,77	0,00		0,00	0,00
2000	13.118,00	13.118,00	0,00		0,00	0,00
2001	20.680,63	19.650,63	1.030,00		1.030,00	0,00
2002	4.239,50	3.781,50	458,00		458,00	0,00
	810.975,08	809.487,08	1.488,00	0,00	1.488,00	0,00